



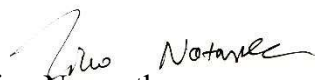
Das Elisabeth-Gymnasium – Unterricht ab 11. Januar 2020

Eisenach am 07. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit dem heutigen Tag möchte und muss ich Sie über den weiteren Unterricht ab 11. Januar 2021 informieren. Ich würde mich auch heute auf diese Ankündigungen beschränken und auf den regulären Erscheinungstermin des nächsten Elternbriefes am 26. Januar 2021 verweisen.

mit freundlichen Grüßen


Tino Nazareth

(Schulleiter)

Aktuelles

Grundsätzliches:

1. Distanzunterricht bis 31. Januar 2021 – alle Stufen

Es findet für alle Schülerinnen bis 31. Januar 2021 häusliches Lernen (TSC) statt.

2. Unterricht nach Stundenplan

Es findet ab Montag, 11. Januar 2021 wieder für alle Stufen Unterricht nach Stundenplan statt.

3. Anwesenheitspflicht Schülerinnen und Schüler

Es wird daran erinnert, dass Schülerinnen und Schüler (i.W. SuS) auch momentan entschuldigt werden müssen, wenn diese nicht am Unterricht teilnehmen können. Bitte über die bekannten Wege informieren (Sekretariat/Homepage/Telefon/Email).

4. AHA-Regeln

Weiterhin gelten nach bestehendem Hygienekonzept der Schule die AHA-Regeln. So dass auch nur am jeweiligen Unterricht (siehe Spezialthemen), sofern dieser vor Ort möglich ist, maximal 15 SuS in einem Raum unterrichtet werden können.

5. Winterferien

Die Winterferien sind vom 25. Januar 2021 bis 29. Januar 2021.

6. Zeugnisausgabe(n)

Termin für die A21 (Stufe 12) bleibt bestehen: Freitag, 15. Januar 2021. Konkretes hier später im Schreiben.

Zeugnisse für die Stufen 5 bis 11 für das 1. Halbjahr am 19. Februar 2021.

7. Notenschluss Stufen 5 bis 11 und Lehrerkonferenz Halbjahr

Notenschluss ist jetzt der 12. Februar 2021

Zur Notengebung später im Schreiben mehr.

8. Zutritt zum Haus: Testungen von Personal und SuS

Grundsätzlich bleibt es dabei, dass keine schulfremden Personen, hierzu zählen auch Sorgeberechtigte, die Schule betreten dürfen.

Es dürfen aber auch weiterhin Personen (SuS und Lehrkräfte sowie sonstiges schulisches und pädagogisches Personal) das Haus betreten, die nicht getestet sind. Zu Schnelltests erhalten die Schulen die Tage noch weitere Einzelheiten. Ggf. kann sich die Situation hinsichtlich der Betretungsberechtigung dann noch ändern.

9. 15km-Regelung

Hier ist noch keine abschließende Lösung gefunden, es kann folglich noch sein, dass SuS, die einen Schulweg von mehr als 15 km einfache Strecke haben, nicht an die Schule kommen können. Ich halte Sie hier auf dem Laufenden.

10. Winterferien (alter Termin)

"Familien, deren bisherige Ferienplanung unveränderlich ist, können für die ursprüngliche Ferienzeit vom 8. bis zum 13. Februar mit der Schule eine Regelung zur Unterrichtsbefreiung vereinbaren." (Zitat aus: Medieninformation des TMBJS, Erfurt, 06. Januar 2021)

Spezialthemen:

Gymnasiale Oberstufe →

11. Stufe 12 (A21) → Unterricht

Der Fachunterricht vor Ort findet nur für die SuS statt, die im Fach eine Prüfung ablegen wollen bzw. dies beabsichtigen und für diese auch nur als Option. D.h. die potentiellen Prüfungskandidaten können wählen, ob Sie vor Ort oder in Distanz beschult werden. Alle anderen SuS nehmen über die TSC am (Fach)Unterricht teil.

Es können Klausuren und sonstige Leistungsfeststellungen vor Ort erfolgen.

12. Stufe 12 (A21) → Zeugnisausgabe

Wie geplant: Freitag, 15. Januar 2021

An diesem Tag findet (nur) für die Stufe 12 (A21) kein Unterricht statt.

Die Stammkursleiter werden die Stammkurse so einteilen, dass die SuS ihre Zeugnisse in

Kleinstgruppen (max. drei Personen) im Sekretariat abholen können. Diese Einteilung wird den SuS bis Dienstag, 12. Januar 2021 mitgeteilt.

Zur Orientierung:

Zeitraum von A21M (Herr Kleinsteuber) 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr und
A21m (Frau Darr) 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

Mit der Aushändigung der Zeugnisse erhalten die SuS auch alle weiteren notwendigen Unterlagen zur Mitteilung der Prüfungsfächer. Diese Mitteilung kann direkt im Sekretariat wieder abgegeben werden oder aber fristgerecht spätestens am Dienstag 19. Februar 2021 in den Briefkasten eingelegt oder im Sekretariat hinterlegt werden.

13. Stufe 12 – Seminarfachkolloquien

Die Kolloquien sind nun für den 23. und 24. Februar 2021 geplant.
Näheres noch rechtzeitig durch die Oberstufenleiterin Frau Arnold.

14. Stufe 11 (A22)

Der Fachunterricht findet nur als Distanzunterricht für alle SuS der Stufe statt.

Es ist jedoch möglich das SuS der Stufe 11 für Kursarbeiten (Nachtermine) sowie sonstige Leistungstests in die Schule geholt werden.

15. Stufe 10

Für die Stufe 10 findet ab 11. Januar 2021 Präsenzunterricht nur in den Fächern statt, in denen eine BLF abgelegt werden kann. Es betrifft folgende Fächer: Deutsch, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Englisch und auch Latein. Alle anderen Fächer dürfen vor Ort nicht angeboten und müssen als Distanzunterricht bereitgehalten werden.

Auch hier können die SuS wählen, ob Sie an die Schule kommen oder das Angebot des Distanzunterrichts wahrnehmen.

Für die Stufe 10 können für alle Fächer **Klassenarbeiten** vor Ort geschrieben werden. **Sonstige Leistungsfeststellungen** können nur im Präsenzunterricht der genannten möglichen Prüfungsfächer geschrieben werden. Die Termine für Klassenarbeiten werden durch die Fachlehrkräfte den SuS mitgeteilt.

16. Freistunden in Stufen 12 (A21), 11 (A22) und 10

Zeiten in denen SuS keinen Präsenzunterricht haben und auf weiteren Präsenzunterricht warten müssen, verbringen die SuS in entsprechend zugewiesenen Räumen. Je vorhandenen Stuhl im Raum eine Person.

Stufe 12 (A21) in der Mädchen- (MU) und Jungenumkleide (JU) sowie Turnhalle (TH).

Stufe 10 → 10F im Keller 4, 10LF → im Keller 5 und die 10L → im Keller 6.

Für die Stufe 11 sollte es keine Situation geben, wo SuS hier vor Ort warten müssen. Ggf. müssen diese SuS dann auf dem Gang (1. OG oder 2. OG) warten.

17. Einteilung der Lerngruppen

Alle Lehrkräfte nehmen eigenverantwortlich die Einteilung der SuS ihrer Kurse bzw. Lerngruppen (Stufe 10) vor. Die Lehrkräfte sind angehalten hierfür mit den SuS Kontakt über die TSC aufzunehmen.

Maximal können je Unterrichtsraum nur maximal 15 SuS teilnehmen. Ggf. müssen Gruppen (A-Woche/B-Woche) gebildet werden.

Mittelstufe →

18. Notbetreuung

Grundsätzlich haben nur SchülerInnen der Stufen 5 und 6 sowie SchülerInnen, bei denen eine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, Anspruch.

Die Voraussetzungen für eine Notbetreuung sind im Weiteren erfüllt, wenn

"deren Personensorgeberechtigte

- aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind

und

- zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung oder in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.

Zum Nachweis genügt eine Bescheinigung des Arbeitgebers für ein Elternteil
[https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021_Antrag_Notbetreuung.pdf].

Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können." (Zitat aus: Medieninformation des TMBJS, Erfurt, 06. Januar 2021)

Der Antrag auf Notbetreuung ist **vor** Inanspruchnahme zu stellen.

Allgemeines →

19. Notengebung

Auch im Distanzunterricht besteht die Möglichkeit eine Note zu geben. Folgende Bedingungen: Sie müssen die Schülerin oder den Schüler sehen und hören. Beide Bedingungen erfüllt, dann wäre es möglich z.B. ein Gedicht aufsagen zu lassen, Vokabeln abzufragen oder mal eine Malreihe. Letztlich könnten SuS auch vor der Kamera Liegestütze oder Rumpfbeugen auf Zeit machen.

Bei Abfragen, aber auch grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass der Unterricht nicht vor der gesamten Familie stattfindet. Hilfestellungen des Vaters oder der Oma wären auch hier Betrugsversuche, die zu ahnden wären.

Eine große Bitte, sprechen Sie mit ihren Kindern, dass Bild- und Tonfunktionen am Handy oder Tablet oder sonstigem Endgerät genutzt werden. Somit können Leistungsbewertungen erfolgen. Zudem werden die Kinder angehalten, sich wie an einem „normalen Schultag“ in den Unterricht zu begeben: nicht im Schlafanzug. Bei den „kleinen Klassen“ klappt das gut. Danke. Bei großen SchülerInnen eher weniger.

Auch heute mein Wunsch zum Abschied,

bleiben Sie dem Elisabeth-Gymnasium gewogen und lassen Sie uns ins Gespräch kommen und vor allem bleiben Sie und ihre Familie gesund,

Tino Nazareth

(Schulleiter)